



**85% weniger Pflanzenschutzmittel dank Roboter!**

Seite 8

## Chlorothalonil

Prüfbericht stellt Gutachten des Bundes in Frage, S. 10

## Produktrückrufe

Skischuhe, Bindungen & Co, S. 14

## Kinder-Patenschaften

Hilfswerke distanzieren sich von Patenschaften für Einzelkinder, S. 4

## Swissness...

... statt "Bschissness", S. 18

**Hysterie um den  
Coronavirus?**  
Beda Stadler, S. 3  
Babette Sigg, S. 27

---

<b>kf-Newsletter</b>	<b>S.3</b>
Coronavirus, Pendlergruss und Preissysteme	
<b>Patenschaften mit Bedacht wählen</b>	<b>S.4</b>
Ethisch problematische Marketing-Instrumente / Ratgeber Spenden	
<b>Sei Ihr Held</b>	<b>S.7</b>
HPV-Aufklärungskampagne	
<b>85 % weniger Pflanzenschutzmittel dank Roboter!</b>	<b>S.8</b>
Die Digitalisierung hält Einzug in den Gemüsebau	
<b>Prüfbericht stellt Pestizid-Verbot in Frage</b>	<b>S. 10</b>
Streit um das Fungizid Chlorothalonil	
<b>Salat mit Köpfchen</b>	<b>S. 12</b>
Interessantes über Kopfsalat	
<b>„Pflanzenschutzmittel - ein Beitrag gegen Foodwaste“</b>	<b>S. 13</b>
Babette Sigg stellt radikales Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Frage	
<b>Produktrückrufe</b>	<b>S. 14</b>
Skischuh, Snowboardbindung & Co.	
<b>Schweiz drauf, Schweiz drin.</b>	<b>S. 18</b>
Auch im Ausland?	
<b>Mieten statt kaufen: eine Schweizer Erfolgsgeschichte?</b>	<b>S.20</b>
Blog-Beitrag von Carmela Crippa	
<b>Über uns</b>	<b>S. 21</b>
Schweizerisches Konsumentenforum	
<b>Versorgungslücken im Bereich der psychischen Gesundheit</b>	<b>S. 22</b>
Vom Delegations- zum Anordnungsmodell	
<b>Einführung der QR-Rechnung</b>	<b>S. 25</b>
Grundstein zur Digitalisierung des Zahlungsverkehrs	
<b>Das BLV informiert</b>	<b>S. 26</b>
Neue Pelzdeklarationen und atypischer Fall von BSE	
<b>Babette's Schlusswort</b>	<b>S. 27</b>

# kf-Newsletter

## Hysterie um Coronavirus?

Am 6. Februar 2020 trat kf-Fachbeirat Beda Stadler in der Rundschau (SRF) auf und äusserte sich zum Coronavirus und den damit verbundenen Unsicherheiten in der Bevölkerung.



kf-Beirat Beda Stadler in der Rundschau vom 6. Feb 2020

Auf die Frage von Rundschau-Moderatorin Nicole Frank, ob die Angst vor dem Coronavirus begründet sei, erwiderte Beda Stadler: „Wir denken in Mustern und nicht rational. Vergleicht man das Coronavirus mit der saisonalen Grippe, wirkt das Virus relativ harmlos. Deutschland hat in dieser Saison bereits 15'000 - 20'000 Grippetote zu verzeichnen, die USA 10'000 und die Schweiz mehrere Hundert...“

Mehr unter: [www.srf.ch/play/tv/rundschau](http://www.srf.ch/play/tv/rundschau)

## Pendler sagt „Grüezi“ und wird belohnt

Eine Zugbegleiterin der SBB schenkte einem Pendler einen Gutschein, weil er sie gegrüsst hatte! Auch andere Zugbegleiter wünschen sich mehr Höflichkeit.



kf-Präsidentin Babette Sigg meint dazu in 20Minuten: „Es ist fantastisch, dass das Zugpersonal auch reagiert, wenn ihm etwas Aussergewöhnliches im positiven Sinne auffällt.“ Gleichzeitig sei es aber sehr bedenklich, dass es im ganzen Zug offenbar nur einen einzigen Passagier gegeben habe, der die Zugbegleiterin gegrüsst habe.

Mehr unter: [www.20min.ch/schweiz/news/](http://www.20min.ch/schweiz/news/)

## Medikamentenversorgung gefährdet?

Das Schweizer Gesundheitssystem steht vor der Zerreisprobe. Als Reaktion darauf hat der Bundesrat ein Paket umstrittener Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen geschnürt, mit dem sich jetzt das neu formierte Parlament auseinandersetzt. Darin enthalten ist die bereits früher erwogene, aber ebenso oft kritisierte Einführung eines Referenzpreissystems für Medikamente ohne Patentschutz.

Über dieses Thema wurde am 7. Januar 2020 in der Gesprächsrunde „kmuRUNDschau“ im „Storchen“ in Zürich lebhaft diskutiert.

Mit dabei war auch kf-Präsidentin Babette Sigg, die sich gegen Referenzpreise bei Medikamenten stellte: „Bei den Konsumentinnen und Konsumenten sind die Gesundheitskosten Jahr für Jahr mit die grössten Sorgen. Die gefährdete Versorgungssicherheit und häufige Medikamentenwechsel belasten Patienten. Das macht sich im Alltag bemerkbar, wenn man nicht mehr zwischen unterschiedlichen Darreichungsformen und Umfang wählen kann, sondern seine Tabletten selber vierteln darf. Da stösst man bei Patienten, die dazu nicht in der Lage sind, an Grenzen. Daher ist auch die Verunsicherung bei dieser Zielgruppe gross.“



Gesprächsrunde mit Dr. Yvonne Gilli, Dr. Enea Martinelli, Dr. Axel Müller, Willy Oggier, Babette Sigg Frank und Fabian Vaucher, moderiert von Bernhard Bauhofer und Georg Lutz.

Mehr unter: [www.kmurundschau.ch](http://www.kmurundschau.ch)

# Patenschaften mit Bedacht wählen

## Ethisch problematische Marketing-Instrumente



**Sogar Altruismus kann schaden: Patenschaften für Kinder in Entwicklungsländern sind in erster Linie ethisch problematische Marketing-Instrumente, welche die persönliche Bindung zwischen Paten und Kind suggerieren und der Spenderbindung dienen. Fälschlicherweise entsteht dabei der Eindruck, das Geld käme direkter und unkomplizierter an, dabei sind Kinderpatenschaften mit einem enormen administrativen Aufwand verbunden und es besteht die Gefahr, dass die Kinder selber instrumentalisiert werden.**

Es gibt Patenschaften, bei denen Sie ein persönliches Patenkind in einem Entwicklungsland zugewiesen bekommen. Das Kind schreibt Ihnen Briefe und Sie können es sogar besuchen. Doch dahinter steckt das ethisch problematische Marketing einer Organisation.

Viele Patinnen und Paten meinen, ihre Hilfe komme direkt dem persönlichen Patenkind zu Gute. Für die Entwicklung eines Kindes sind jedoch Projekte nötig. Diese sorgen zum Beispiel für die medizinische Grundversorgung, sauberes Trinkwasser oder für Bildung. Richtigerweise kommen solche Projekte einer ganzen Gemeinschaft zu Gute, nicht einem persönlichen Patenkind.

Der direkte Briefkontakt bindet die Patinnen und Paten emotional an ihr Patenkind. So fühlen sie sich verpflichtet, das Kind und damit die Organisation über viele Jahre zu unterstützen. Manche Paten möchten direkt auf die Entwicklung des Kindes Einfluss nehmen. Die Organisation muss deshalb aufwändige Massnahmen zum Schutz der Kinder treffen.

Auch die Besuchsmöglichkeit (die selten genug wahrgenommen wird) vermittelt ein unrealistisches Bild. Als Patin oder Pate kann man nämlich nicht selber beurteilen, wohin die Spende geflossen ist und was sie bewirkt hat.

## Fünf Gründe gegen Kinderpatenschaften

### 1. Kinderpatenschaften grenzen aus und führen zu sozialem Ungleichgewicht

Eine Patenschaft für ein einzelnes Kind führt zu Spannungen im sozialen Umfeld des Kindes. Beispielsweise erhält das Patenkind mehr Aufmerksamkeit als andere Kinder, die ausgegrenzt sind.

### 2. Kinderpatenschaften stellen das Bedürfnis von Patinnen und Paten über das Wohl der Kinder

Die persönliche Beziehung entspricht einem Bedürfnis von Patinnen und Paten, nicht jenem der Kinder. Die Kinder und ihre Familien befinden sich in einer Notlage, was das Marketing ausnutzt.

### 3. Kinderpatenschaften schaffen unrealistische Erwartungen bei den Paten im Norden

Patinnen und Paten erhalten den Eindruck, dass sie ihrem Kind unmittelbar helfen. Einige wollen sogar die Verantwortung für das Wohl ihres Kindes übernehmen. Andere beschenken es oder laden es in die Ferien ein. Wieder andere möchten sich davon überzeugen, dass ihre Hilfe ankommt und dass es dem Kind gut geht. Diese Wünsche sind unrealistisch. Sie entstehen durch das Marketing der Organisation. Doch die Organisation kann diese unrealistischen Erwartungen nicht erfüllen. In der realen Welt haben die Patinnen und Paten keinen direkten Einfluss auf das Leben ihres Patenkindes. Sie können weder nachvollziehen, wohin ihre Spende genau fliesst, noch können sie beurteilen, wie ihre Hilfe wirkt. Das führt immer wieder zu Frustration und Enttäuschung. Die Organisation muss aufwändige Begleitmassnahmen entwickeln, um falschen Erwartungen vorzubeugen.

### 4: Sie wecken falsche Hoffnungen bei den Kindern

Persönliche Patenschaften können auch bei den Kindern falsche Hoffnungen wecken, zum Beispiel auf eine bessere Zukunft in einem fernen Land. Dies führt später zu Enttäuschungen, wenn die Träume nicht wahr werden. Die Organisation muss aufwändige Massnahmen treffen, um die Kinder zu schützen.

### 5: Sie sind nicht zeitgemäss

Die Botschaft, dass reiche Patinnen und Paten aus dem Norden ihre hilflosen Patenkindern aus dem Süden unterstützen, vermittelt ein veraltetes Weltbild. Die Entwicklungszusammenarbeit setzt heute auf Partnerschaft und nachhaltige Projekte. Dies sollen gemeinnützige Organisationen auch in ihrer Kommunikation vermitteln.

## Einzelkinderpatenschaften kontrovers in den Medien

### SRF 1 - Patenschaft schenken, 11. Dezember 2014

Was schenkt man denen, die eigentlich schon alles haben? Eine Patenschaft vielleicht: Geld, um indischen Kleinbauern zu einem Stück Land zu verhelfen oder einer vierköpfigen Familie Zugang zu sauberem Wasser zu ermöglichen. Auf solche Geschenkideen kommen Schenkende insbesondere zu Weihnachten, wo man doch so gerne Gutes tut. Aber wie gut sind solche Patenschaften denn tatsächlich? Und wie finde ich mich im Patenschaften-Dschungel zurecht? Martina Ziegerer, Geschäftsleiterin Zewo, gibt Auskunft und warnt vor Kinderpatenschaften, die auf einzelnen Kinder abzielen.

[www.srf.ch/play/radio/ratgeber/audio/patenschaften-schenken?](http://www.srf.ch/play/radio/ratgeber/audio/patenschaften-schenken?)

### SRF1 - Mein Patenkind in Mali - Vom Geschäft mit den grossen Kinderaugen, 24. November 2010

Die Sendung widmet sich Schweizer Patenschaften in Mali.

[www.srf.ch/play/tv/reporter/video/mein-patenkind-in-mali-vom-geschaeft-mit-den-grossen-kinderaugen?](http://www.srf.ch/play/tv/reporter/video/mein-patenkind-in-mali-vom-geschaeft-mit-den-grossen-kinderaugen?)

### SRF1 - Kassensturz , World Vision: Fragwürdige Kinderpatenschaften, 11. Dezember 2007

Eine Spenderin der Hilfsorganisation World Vision besucht auf eigene Faust ihr Patenkind in Peru und ist entsetzt: Sie trifft ein krankes, verlumpstes Kind.

[www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/themen/familie-und-freizeit/world-vision-fragwuerdige-kinderpatenschaften](http://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/themen/familie-und-freizeit/world-vision-fragwuerdige-kinderpatenschaften)

## Achten Sie auf das Zewo-Gütesiegel

Non-Profit Organisationen, die mit dem Zewo-Gütesiegel ausgezeichnet sind, verzichten bewusst auf Patenschaften mit Kontakt zu einem persönlichen Patenkind. Sie bieten Patenschaften an für Projekte, Länder oder Themen.



Mehr Informationen unter: [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch)

# Das sagen seriöse Schweizer Hilfswerke zu Patenschaften



„Einzelkind-Patenschaften führen zu Spannungen in den unterstützten Gemeinschaften - ein Kind wird gegenüber anderen Kindern bevorzugt, es entsteht eine Ungleichbehandlung.“

[www.savethechildren.ch/de/ueber\\_uns2222/fragen\\_und\\_antworten](http://www.savethechildren.ch/de/ueber_uns2222/fragen_und_antworten)



„Einzelkinderpatenschaften tragen zum Risiko bei, Träger einer Sache zu sein und eine bevormundende Vision in der Kinderhilfe zu begünstigen.“

[www.tdh.ch/de/haeufige-fragen/faq?1](http://www.tdh.ch/de/haeufige-fragen/faq?1)



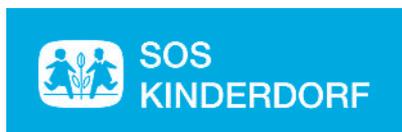
„Persönliche Beziehungen wecken bei Kindern falsche und unrealistische Erwartungen.“

[www.caritas.ch/de/spenden/spenden/helfen-aber-wie-haeufige-fragen-zum-thema-spenden.html](http://www.caritas.ch/de/spenden/spenden/helfen-aber-wie-haeufige-fragen-zum-thema-spenden.html)



„Wie viele andere Organisationen auch bietet Unicef keine Einzelpatenschaften an, sondern sucht Paten, die jeweils ein ganzes Projekt unterstützen. [...] Projektpatenschaften bieten die Gewähr, die Lebensaussichten der Kinder dauerhaft zu verbessern, ohne einzelne Kinder zu bevorzugen.“

[www.unicef.ch/de/ueber-unicef/schweiz-liechtenstein/haeufige-fragen](http://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/schweiz-liechtenstein/haeufige-fragen)



„SOS-Kinderdorf Schweiz bietet bewusst keine Kinderpatenschaften an: Das Wohl der Kinder und der Schutz ihrer Privatsphäre stehen an oberster Stelle.“

[www.sos-kinderdorf.ch/kindern-helfen/kinderdorfpatenschaft/kinderdorfpatenschaft](http://www.sos-kinderdorf.ch/kindern-helfen/kinderdorfpatenschaft/kinderdorfpatenschaft)



„Die SRK-Projektpatenschaften sind nachhaltig und fair. Aus ethischen Gründen und als Zewo-zertifizierte Organisation bietet das SRK keine Patenschaften an, die nur einzelne Personen (z.B. ein Kind) begünstigen.“

<https://patenschaft.redcross.ch/>

Redaktionelle Bearbeitung: Dominique Roten  
Mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Zewo

# Sei ihr **HELD**



## **SCHÜTZE DICH UND DEINE LIEBSTE VOR HPV**

HPV betrifft Frauen und Männer, denn HPV-Viren können verschiedene Krebsarten im Genitalbereich und Genitalwarzen auslösen. Im Schnitt erhält jeden Tag eine Frau die Diagnose Gebärmutterhalskrebs. Informier dich über die HPV-Impfung, sie kann dich und deine Liebste vor den wichtigsten HPV-Typen schützen.

### **SICHER IST SICHER**

Wer Sex hat, kann sich mit einer sexuell übertragbaren Infektion (STI) anstecken. Das kommt vor. Die meisten Infektionen sind behandelbar. Ohne Behandlung können STI schlimme Folgen haben. Wer sich richtig schützt, kann eine Infektion vermeiden.

### **SO WIRST DU ZUM HELDEN**

**Safer Sex** - Kondome können dich vor vielen STI schützen.  
**Testen** - Du kannst dich testen, wenn du Risiken eingegangen bist.  
**Impfen** - Du kannst dich gegen Hepatitis A, B und gegen HPV impfen lassen.

### **MEHR INFOS UNTER**

[www.lilli.ch](http://www.lilli.ch)

[HPV-INFO.CH](http://HPV-INFO.CH)



# 85 % weniger Pflanzenschutzmittel dank Roboter!



Der Kopfsalat ist nicht nur eine der beliebtesten Salatformen in der Schweiz, auch zahlreiche Unkräuter, Pilze sowie Schädlinge wie Blatt- und Wurzelläuse lieben die traditionelle Vorspeise. Damit unsere Kopfsalate immer nachhaltiger geschützt werden können, hat der Verbund der Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) in Zusammenarbeit mit diversen Partnern 2018 ein innovatives Pilotprojekt gestartet: den kameragesteuerten Pflanzenschutzroboter.

## Digitalisierung hält Einzug in Gemüsebau

Bereits heute werden im Gemüsebau sensorgesteuerte Hackgeräte eingesetzt. Diese dienen vorwiegend als Herbizid-Ersatz und bekämpfen die Unkräuter mechanisch. Mit der Weiterentwicklung eines Hackroboters vom Typ Steketee IC (Bild oben) zu einem multifunktionalen Pflanzenschutzroboter geht die Digitalisierung im Gemüsebau einen Schritt weiter.

## Gezielte Besprühung von Kulturpflanzenreihen

Der von einem Traktor gezogene Roboter verfügt über eine integrierte Bilderfassung und-verarbeitung. Dadurch richten sich die Spritzdüsen so aus, dass die Kulturpflanzen erkannt und zielgerichtet und abhängig von ihrer

Grösse behandelt werden. Das präzise Besprühen der Kulturpflanzenreihen macht es möglich, dass die noch kleinen Kopfsalate im frühen Entwicklungsstadium mit weniger Spritzbrühe behandelt werden als grössere Pflanzen im späteren Stadium. Zudem bleibt die Fläche zwischen den Pflanzen unbehandelt.

## Erfolgreiches erstes Testjahr

Der Pflanzenschutz-Roboter wird seit dem Frühjahr 2018 getestet. Die ersten Ergebnisse sind vielversprechend: Im Vergleich zu einer Behandlung mit einer Feldspritze konnten beim Kopfsalat im frühen Kulturstadium sagenhafte 85 Prozent an Pflanzenschutzmitteln eingespart werden - und diese ohne Wirkungseinbussen.

Durch die gezielte Behandlung der Pflanzen gelangen damit fast keine Pflanzenschutzmittel auf die Bodenoberfläche, was wiederum die Gefahr der Abschwemmung von Wirkstoffen in Oberflächengewässer reduziert.

Damit können die Gemüseproduzentinnen und Gemüseproduzenten einen ressourcenschonenden, nachhaltigen Pflanzenschutz leisten, der den Boden und die darin lebenden Organismen schont. Dank der integrierten automatischen Hacktechnik konnte im Test komplett auf Herbizide verzichtet werden.

### Die Arbeit geht weiter

Angesichts der über hundert verschiedenen Gemüsearten, den unterschiedlichen Ansprüchen an den Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie der regional unterschiedlichen Anbaubedingungen sind die Entwicklung und die Praxiseinführung dieser neuen Pflanzenschutztechnik sehr aufwendig.

Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu prüfen, da der Pflanzenschutz-Roboter eine vergleichsweise geringe Flächenleistung und hohe Anschaffungskosten hat. Während der dreijährigen Projektphase wird nun der Einsatz in weiteren Gemüsekulturen getestet und die Anwendung in der Praxis laufend optimiert.

### Nützlinge: Kleine Helfer der Natur

Seit vielen Jahren werden verschiedenen Kulturen diverse Nützlinge eingesetzt, beispielsweise bei den Geranien. Die natürlichen Helferlein schützen die Balkonpflanzen vor Blattlausarten, Blütenthrips und Spinnmilben.

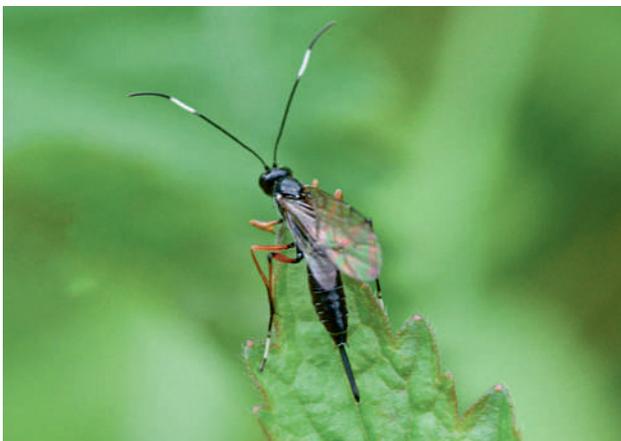
Damit des Schweizer beliebteste Balkonpflanze farbenfroh strahlen kann, muss diese bei der Aufzucht geschützt werden. Viele verschiedene Schädlinge bedrohen zwar unsere Geranien, diese haben aber auch natürliche Feinde, sogenannte Nützlinge.

### Eine Frage des richtigen Zeitpunkts

Die Nützlinge werden alle zwei Wochen vorbeugend auf unsere Pflanzen angebracht, bevor der Befall eintritt. Die Krux ist es, eine Population von Nützlingen aufzubauen, bevor sich die Schädlinge stark ausbreiten können. Allerdings ist eine regelmässige Ausbringung unerlässlich. Denn die Nützlinge verhungern, wenn noch keine Schädlinge vorhanden sind.

### Ein Nützling allein reicht nicht

Zum Schutz unserer Pflanzen vor Blättläusen setzt man auf Schlupfwespen (Bild unten).



Da mehrere Blattlausarten existieren, müssen auch verschiedene Schlupfwespen eingesetzt werden:

Florfliegenlarven sind Räuber und werden gegen Blattläuse, Thrips und Spinnmilben eingesetzt.

Raubmilben dienen zur Bekämpfung von Thrips und Spinnmilben.

Um die Schlupfwespen auf ihren Einsatz vorzubereiten und eine schlagkräftige Population zu züchten, wird im Frühjahr eine offene Lauszucht betrieben. Dabei wird die Getreide- laus auf Getreidepflanzen ausgesiedelt. Die Schlupfwespen ernähren sich von diesen Läusen und können sich vermehren.

### Akribische Einsatzplanung

Damit der Einsatz der Nützlinge flächendeckend und systematisch erfolgt, muss deren Einsatz gut geplant sein. Ein systematisches Monitoring der Schädlinge ist die Grundlage für eine gezielte Bekämpfung, ebenso wie eine regelmässige Beobachtung der Schädlingsentwicklung. Dank dieser Helferlein kann so in vielen Fällen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden und die Gefahr von Resistenzen bei Schädlingen nimmt nicht zu.

### Ganz so einfach ist es (noch) nicht

So gut der Nützlingseinsatz ist: bei hohem Schädlingsdruck reicht er derzeit noch nicht. Insbesondere im Sommer gefährden Thrips und die weisse Fliege unsere Pflanzen massiv. Dann sind weitere Massnahmen notwendig. Die Kulturen werden mehrmals täglich mit Wasser besprüht und es müssen auch Pflanzenschutzmittel wie Insektizide und Fungizide eingesetzt werden, welche den Nützlingen möglichst nicht schaden sollten. Ein weiterer Nachteil von Nützlingen sind die hohen Kosten: Schätzungen zu Folge kosten Nützlinge zehn Mal mehr als Pflanzenschutzmittel.

**Redaktionelle Bearbeitung: Dominique Roten**  
**Mit freundlicher Unterstützung des Verbunds der Schweizer Gemüseproduzenten VSGP**

Das Schweizerische Konsumentenforum und der Verbund der Schweizer Gemüseproduzenten sind Partner und tauschen sich regelmässig aus. Das kf berücksichtigt insbesondere den Wunsch der Konsumenten, den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft zu reduzieren.



# Prüfbericht stellt Pestizid-Verbot in Frage

Die Schweiz hat mit der EU gleichgezogen. Auf Anfang Jahr hat der Bund Chlorothalonil verboten. Doch der Streit über das Fungizid, das seit den 70er-Jahren vor allem im Ackerbau zur Anwendung gelangt, dreht weiter - nicht nur, weil sich viele fragen, ob das Trinkwasser noch bedenkenlos geniessbar ist (was laut Behörden der Fall ist).

Welche Kreise der Fall inzwischen zieht, zeigt ein Schreiben, das Syngenta den Bundesbehörden geschickt hat. Der Basler Agrochemiekonzern, der Chlorothalonil herstellt, kritisiert darin namentlich die "Kommunikation" des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) scharf. Das Amt schaffe bei Trinkwasserversorgern und in der Bevölkerung Unsicherheiten, „ohne dass hierfür Grund besteht“, heisst es im Brief, der vom 4. Februar datiert und uns vorliegt. Unterzeichnet haben ihn Roman Mazzotta, Länderpräsident Syngenta Schweiz, und Geschäftsführer Stefan Odermatt.

## Schweiz folgte der EU

Umstritten ist, ob das verhängte Verbot das Resultat sauberer Risikoanalysen ist - oder politisch motiviert. Kantonschemiker hatten im vergangenen Jahr rund 300 Trinkwas-

serproben erhoben, verteilt über die gesamte Schweiz und Liechtenstein. Bei insgesamt zwölf davon stellten sie Konzentrationen über dem gesetzlich zulässigen Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter fest, bei der Mehrheit handelte es sich um Chlorothalonil-Sulfonsäure, ein Abbauprodukt von Chlorothalonil mit der Bezeichnung R417888.

Untersuchungen des ETH-Wasserforschungsinstituts förderten zudem ein weiteres Abbauprodukt zutage, das im Grundwasser in Konzentrationen bis zu 2,7 Mikrogramm pro Liter vorkam: den Stoff mit der Bezeichnung R471811.

Es waren nicht zuletzt diese Funde, welche die Kontroverse um den Pestizideinsatz in der Schweiz weiter befeuerten. Parlamentarier reichten Vorstösse ein, der federführende SP-Bundesrat Alain Berset sprach von einer Politik der „Nulltoleranz“.

Zuvor schon war der Druck auf den Bund, das Fungizid vom Markt zu nehmen, gewachsen: Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit war zum Schluss gelangt, für Abbauprodukte von Chlorothalonil könne eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Die EU-Kommission verhängte daraufhin im Frühjahr 2019 ein Verbot für das Fungizid.

### Keine Höchstwerte verletzt

Bersets Experten im BLV teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass Chlorothalonil „als wahrscheinlich krebserregend eingestuft werden muss“. So stand es in jener Mitteilung vom 12. Dezember 2019, in der die Bundesbehörden das Verbot für das Fungizid ankündigen - einen halben Monat vor dessen Inkraftsetzung.

Indes: Die beiden erwähnten Abbauprodukte werden als „nicht relevant“ eingestuft - nicht nur von Syngenta, sondern auch vom BLV selber. Das belegt ein Prüfbericht des Bundesamts vom 3. Dezember 2019. Diese Tatsache war Bersets Experten also schon bekannt, als die Bundesbehörden am 12. Dezember das Verbot ankündigten.

Die Klassifizierung als „nicht relevant“ hat zur Folge, dass für diese Abbauprodukte ein markant höherer Höchstwert gilt: 10 Mikrogramm pro Liter statt bloss 0,1 wie bei „relevanten“ Stoffen. Entsprechend seien an allen Messstandorten keine Höchstwerte verletzt worden, rechnet Syngenta vor. Das BLV dementiert diese Aussage nicht.

Syngenta wirft dem BLV daher vor, widersprüchlich zu handeln - eine Kritik, die das Amt zurückweist: Chlorothalonil habe Nierentumore bei Ratten und Mäusen verursacht, schreibt das BLV auf Anfrage. Daher sieht das Amt die Voraussetzung für eine Einstufung als „wahrscheinlich krebserregend“ erfüllt.

Automatisch „relevant“ sind laut BLV deshalb auch alle Abbauprodukte (sogenannte Metaboliten), die über dem Grenzwert von 0,1 Mikrogramm gemessen wurden - „ungeachtet von Studien zu Metaboliten, welche einen krebserzeugenden Effekt dementierend“. „Dadurch wird sichergestellt, dass die Konsumenten in der Schweiz nicht mit Pestiziden mit besorgniserregenden toxikologischen Eigenschaften in Kontakt kommen.“

### Noch nicht strenger eingestuft

Diesen Automatismus bestreitet Syngenta. Der Chemiekonzern hält das Verbot für „unverhältnismässig und willkürlich“: Selbst wenn ein Wirkstoff wie Chlorothalonil strenger klassifiziert werde, sei ein Metabolit nicht zwingend relevant. Syngenta verlangt vom BLV, die gesetzliche Grundlage für das Vorgehen zu nennen. Das BLV verweist auf Anfrage dieser Zeitung auf die Pflanzenschutzmittelverordnung. Demnach werden die technischen Dokumente und Leitlinien, die in der EU verabschiedet werden, bei der Beurteilung von Pestiziden berücksichtigt.

Bedeutsam vor diesem Hintergrund ist, dass Chlorothalonil in der EU nach wie vor in der Kategorie 2 eingestuft ist. Das heisst: Es steht „nur“ im Verdacht, möglicherweise krebserregend zu sein, es ist also nicht „wahrscheinlich krebserregend“ (Kategorie 1B), wie dies die EU-Kommission sagt. Der Unterschied rührt daher, dass die EU-Kommission

die Einschätzung der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit übernommen hat.

Für die Klassifizierung zuständig ist aber die Europäische Chemikalienagentur. Doch diese Fachstelle hat das Fungizid offenbar bis heute nicht neu beurteilt. Das BLV meint dazu: „Die Sicherheit der Konsumenten in der Schweiz soll nicht von einem administrativen Prozess in der EU abhängen.“ Daher habe das BLV umgehend reagiert.

### Prüfbericht lange unveröffentlicht

Weniger eilig hatte es das Amt, den neuen Prüfbericht vom 3. Dezember zu veröffentlichen. Erst am vergangenen Freitag schaltete ihn das BLV auf seiner Website auf. Zeit lässt es sich auch, auf das Schreiben von Syngenta zu reagieren. Der Konzern, vom Verbotsbeschluss des Bundes „in hohem Masse betroffen“, verlangt darin eine Antwort bis am 10. Februar.

Die Frist ist längst verstrichen. Das BLV verteidigt sich: „Wir sind bestrebt, alle unsere Kunden gleich zu behandeln und innerhalb von zwei Wochen eine Antwort zu geben.“ Dies werde auch bei Syngenta der Fall sein.

Die Streitpunkte kommen spätestens vor Gericht wieder aufs Tapet. Syngenta hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen das Verbot eingelegt. Es geht nicht zuletzt um viel Geld. Bis ein neuer Wirkstoff auf dem Markt ist, vergehen rund zehn Jahre. Die Kosten belaufen sich laut Syngenta jeweils auf rund 260 Millionen Franken. Verlässliche Rahmenbedingungen für den Forschungsplatz Schweiz, so Sprecherin Regina Ammann, seien daher zentral.

**Stefan Häne**

Dieser Artikel von Stefan Häne erschien als Erstveröffentlichung am 20. Februar 2020 im Tages-Anzeiger und zeigt eindrücklich auf, was bezüglich Volksernährung „hinter den Kulissen“ geschieht und wie schwierig es ist, die für Konsumentinnen und Konsumenten bestmöglichen Entscheidungen zu treffen.

# Salat mit Köpfchen

In der Schweiz werden jährlich mehr als eine Million Tonnen Gemüse und Früchte verzehrt. Herr und Frau Schweizer's beliebtester Salat ist dabei der Kopfsalat, genau wie in den anderen europäischen Ländern. Ein paar Daten über den Salat mit Köpfchen:



14'000 Tonnen Kopfsalat werden in der Schweiz jährlich gegessen

2 kg Kopfsalat essen die Schweizer pro Jahr

Sein erfrischender Geschmack verdankt er Zitronen- und Apfelsäure



Kopfsalate sind ein leichtes Opfer für Unkraut. Es wird vor allem mechanisch bekämpft mit Hackgeräten, teilweise auch von Hand. Zudem wird Plastikfolie um den Boden rund um die Pflanzen abgedeckt.

Gelbe Flecken auf der Blattoberseite, ein weisser Pilzrasen auf der Unterseite. Befallene Stellen werden später braun und vertrocknen. Der Fall ist klar: falscher Mehltau. Um ihm zuvorzukommen, versuchen wir resistente Sorten anzubauen.

Jeder Hobbygärtner kennt sie: Blattläuse. Befallen sie eine Pflanze, verkrüppeln sie die Triebe, die Blätter rollen sich ein. Haben sie erstmal eine Pflanze erobert, produzieren sie Honigtau. Darauf können sich dann wiederum Schwärzepilze ansiedeln, die einen schwarzen Belag bilden.



3/4 der Kopfsalate werden in der Schweiz angebaut

In Zürich, Thurgau und Bern werden am meisten Kopfsalate angebaut

Den Kopfsalat gibt es fast das ganze Jahr über frisch (Februar bis Dezember)

JAN FEB MÄR APR MAI JUN JUL AUG SEP OKT NOV DEZ

# „Pflanzenschutzmittel - ein Beitrag gegen Foodwaste“

Konsumenten finden in den Läden stets Gemüse und Früchte in tadelloser Qualität. Kaum jemand greift zu, wenn die Ware nicht perfekt aussieht und der Geschmack nicht stimmt. Man kann dies bedauern, doch es ist Realität.

Auch die Zahlungsbereitschaft ist nicht unendlich hoch. In einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik gaben 2015 fast 75 Prozent der Befragten an, zumindest gelegentlich teurere Bio-Produkte zu kaufen. Gleichzeitig liegt der Marktanteil von Bio aber nur bei knapp zehn Prozent. Diese Diskrepanz zeigt: Beim Kaufentscheid spielt auch der Preis eine grosse Rolle. Doch was viele vergessen: Hohe Qualität zu bezahlbaren Preisen ist nur mit dem Einsatz moderner Pflanzenschutzmittel zu erreichen. Die Qualität steigert auch die Haltbarkeit der Produkte und verhindert so, dass der Einkauf im Abfall landet. Moderner Pflanzenschutz ist ein Beitrag gegen Foodwaste.

## Die Produkte unserer Bauern würden massiv teurer

Ein Verbot von synthetischen Pflanzenschutzmitteln würde das Lebensmittelangebot in der Schweiz radikal verknapen: Die Produkte unserer Bauern würden massiv teurer. Ohne wirksamen Pflanzenschutz würden Ertragsausfälle grösser und die Herstellung aufwendiger. Sie können bis zu vierzig Prozent betragen. Bei Kulturen wie Kartoffeln, Obst, Gemüse oder auch Reben kann es je nach Witterung sogar zu Totalausfällen kommen.

Insgesamt würde sich das Angebot an regionalen Lebensmitteln in den Schweizer Läden stark verringern. Weil die Initiative auch Importe von mit Pestiziden behandelten Produkten verbietet, würde sich die Verknappung noch verschärfen. Notabene wären davon auch viele Bio-Lebensmittel betroffen, sind doch über 40 Prozent der Pflanzenschutzmittel auch im Bio-Bereich zugelassen. Und auch Bio-Pflanzenschutzmittel sind teilweise synthetisch hergestellt oder enthalten synthetische Komponenten. Klar ist: Das massiv verringerte Angebot würde die Preise erhöhen und die Abhängigkeit von Importen aus dem Ausland steigern.

## Rigore Verbote haben unerwünschte Nebenwirkungen

Auch aus sozialer Sicht wäre ein radikales Verbot von Pflanzenschutzmitteln höchst fragwürdig. Denn Lebensmittel müssen alle kaufen. Preiserhöhungen bei Lebensmitteln treffen besonders Leute mit knapperem Budget. Sie müssten auf die massiv teureren regionalen Produkte verzichten. Hier lässt die Initiative jedoch noch ein Schlupfloch. Im grenznahen Ausland könnten Private weiterhin günstige Nahrungsmittel kaufen, auch wenn sie mit synthetischen Pflanzenschutzmitteln hergestellt wurden.

So schwächt die Initiative die preisliche und qualitative Konkurrenzfähigkeit von einheimischen Produkten und fördert den Einkaufstourismus. Das ist nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht unerwünscht. Der Schweizer Detailhandel und die Bauern kämen buchstäblich unter die Räder der Einkaufstouristen.

Der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln erfordert Sorgfalt von allen Beteiligten. Das gilt für den Gesetzgeber, die zulassende Behörde, die forschende Industrie und die Bauern. Die Risiken sind weiter zu reduzieren. Rigore Verbote sind jedoch die falsche Antwort und haben unerwünschte Nebenwirkungen. Auch in Zukunft müssen Landwirte ihre Kulturen gegen Schädlinge und Krankheiten schützen können. Davon profitieren sowohl die Bauern als auch die Konsumentinnen und Konsumenten.

**Babette Sigg**  
Konsumentenforum



# Produktrückrufe 2020

## Fischer Sports ruft Tourenskischuh "TRAVERS CC" zurück

Bern, 19.02.2020 - In Zusammenarbeit mit der BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung, ruft Fischer Sports GmbH den Tourenskischuh "TRAVERS CC" zurück. Es gibt eine Sturz- und Verletzungsgefahr.

### Welche Gefahr geht von den betroffenen Produkten aus?

Im Rahmen von Qualitätssicherungs- und Serviceaktivitäten wurde festgestellt, dass es beim Tourenskischuh "TRAVERS CC" nach häufiger Verwendung zu Rissbildungen und bei andauernder Belastung zum Bruch des Schafts kommen kann.

Im Falle eines plötzlichen und unerwarteten Bruches des Schafts besteht für den Anwender aufgrund des verminderten Halts Sturz- und Verletzungsgefahr.

### Welche Produkte sind betroffen?

Vom Produktrückruf betroffen sind alle ab Oktober 2018 ausgelieferten Grössen des Tourenskischuhmodells "Travers CC" der Marke „Fischer“ (siehe Foto oben).

### Was sollen betroffene Konsumentinnen und Konsumenten tun?

Konsumentinnen und Konsumenten sind gebeten, den betroffenen Tourenskischuh zu ihrem Händler zurückzubringen.

Sie erhalten den Kaufpreis zurück-erstattet oder - ihre Zustimmung vorausgesetzt - ein alternatives Fischer Tourenskischuhmodell.

### Adresse für Rückfragen

Bei Fragen können Konsumentinnen und Konsumenten den Kundendienst von Fischer Sports kontaktieren

E-Mail:  
servicecenter@fischersports.com  
Telefon: +41 81 303 44 10



SNB 100 schwarz: Produktreferenz 8546665; Artikelnummern 2687417 / 2687416

All Road 500 graugrün/schwarz: Produktreferenz 8549533; Artikelnummern 2765654 / 2765655

SNB 100 Click schwarz: Produktreferenz 8547187, Artikelnummer 2696297

### Was sollen betroffene Konsumentinnen und Konsumenten tun?

Betroffene Konsumentinnen und Konsumenten sind gebeten, die Snowboardbindung in die nächstgelegene Decathlon Filiale zu bringen.

Bei ausreichendem Bestand erhalten sie eine neue Snowboardbindung. Ansonsten wird ihnen der Kaufpreis rückerstattet.

### Adresse für Rückfragen

Bei Fragen können Konsumentinnen und Konsumenten den Kundendienst von Decathlon kontaktieren:

E-Mail:  
help.switzerland@decathlon.com  
Telefon: +41 32 756 70 70

## Decathlon ruft drei Snowboardbindungen der Marke WEDZE zurück

Bern, 30.01.2020 - In Zusammenarbeit mit der BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung, ruft Decathlon die drei Snowboardbindungen "SNB 100 schwarz", "All Road 500 graugrün/schwarz" und "SNB 100 Click schwarz" der Marke "WEDZE" zurück. Es gibt eine Sturz- und Unfallgefahr.

### Welche Gefahr geht von den betroffenen Produkten aus?

Die betroffenen Bindungen können brechen, was mit einer Sturz- und Unfallgefahr verbunden ist.

### Welche Produkte sind betroffen?

Der Rückruf betrifft folgenden drei Snowboardbindungen der Marke "WEDZE", die zwischen dem 1. September 2019 und dem 6. Januar 2020 verkauft wurden:



## Decathlon ruft Fahrrad-Kindersitz der Marke B'TWIN zurück

Bern, 07.01.2020 - In Zusammenarbeit mit der BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung ruft Decathlon den Fahrrad-Kindersitz "100 B'CLIP" der Marke "B'TWIN" zurück. Es gibt eine Verletzungs- und Unfallgefahr.

### Welche Gefahr geht von den betroffenen Produkten aus?

Bei den betroffenen Fahrrad-Kindersitzen kann es zu einem Bruch des Befestigungspunktes des Verschlusses für die Sitzgurte kommen. Dies ist für das Kind mit einer Verletzungs- bzw. Unfallgefahr verbunden.

### Welche Produkte sind betroffen?

Betroffen sind die Fahrrad-Kindersitze "100 B'CLIP" der Marke "B'TWIN", die zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 20. November 2019 verkauft wurden und bei welchen der Befestigungspunkt an der Sitzschale vor dem Verschluss eine bläuliche/türkise Verfärbung aufweist.

### Was sollen betroffene Konsumentinnen und Konsumenten tun?

Konsumentinnen und Konsumenten, die einen Fahrrad-Kindersitz "100 B'CLIP" besitzen, sind gebeten, zu überprüfen, ob ihr Kindersitz die bläuliche/türkise Verfärbung aufweist und vom Sicherheitsproblem betroffen ist. Falls dies der Fall ist, sollten Sie den Fahrrad-Kindersitz in eine Decathlon-Filiale zurückbringen. Dort erhalten Sie je nach Verfügbarkeit einen Ersatz-Fahrrad-Kindersitz oder den Kaufpreis rückerstattet.

### Adresse für Rückfragen

Bei Fragen können Konsumentinnen und Konsumenten den Kundendienst von Decathlon kontaktieren:

E-Mail :  
help.switzerland@decathlon.com  
Telefon: +41 32 756 70 70



## Philips ruft Avent Video-Babyphone SCD620 zurück

Bern, 21.01.2020 - In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) ruft Philips bestimmte Chargen des "Philips Avent Video-Babyphone SCD620" zurück. Es gibt eine Brandgefahr. Betroffene Konsumentinnen und Konsumenten erhalten kostenlos ein Neugerät.

### Welche Gefahr geht von den betroffenen Produkten aus?

Wenn das Elterngerät der betroffenen Babyphones an der Steckdose angeschlossen ist, kann es zu einem Überhitzen der Batterie des Elterngeräts kommen. Die Gefahr eines Brandes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

### Welche Produkte sind betroffen?

Vom Produktrückruf betroffen sind die "Philips Avent Video-Babyphones SCD620", die zwischen Januar 2016

und März 2018 produziert wurden. Geräte, die nach März 2018 produziert wurden, sind nicht betroffen und können ohne Einschränkungen sicher verwendet werden.

Die vom Sicherheitsproblem betroffenen Geräte können anhand der Seriennummer auf der Unterseite des Elterngerätes identifiziert werden (vgl. beiliegendes Informationsschreiben von Philips). Betroffene Geräte haben eine Seriennummer, die wie folgt beginnt:

TM5Axxxxxxxxxx  
TM5Bxxxxxxxxxx  
TM5Cxxxxxxxxxx

### Was sollen betroffene Konsumentinnen und Konsumenten tun?

Konsumentinnen und Konsumenten, die ein "Philips Avent Video-Babyphone SCD620" besitzen, sind gebeten, anhand der Seriennummer zu prüfen, ob ihr Gerät vom Sicherheitsproblem betroffen ist. Falls dies der Fall ist, können Sie ihr Babyphone anhand der Seriennummer für ein kostenloses Neugerät registrieren unter:  
[www.philips.com/babymonitor-recall](http://www.philips.com/babymonitor-recall) registrieren.

### Adresse für Rückfragen

Bei Fragen können Konsumentinnen und Konsumenten den Kundendienst von Philips kontaktieren:

Internet:  
[www.philips.com/babymonitor-recall](http://www.philips.com/babymonitor-recall)  
Telefon: +41 44 52 92 375



## Dr. Wild & Co. AG ruft Chargen von Deaftol Mundspray zurück

Bern, 14.02.2020 - In Absprache mit Swissmedic ruft Dr. Wild & Co. AG gewisse Chargen von Deaftol Mundspray, 20 ml, zurück. Aufgrund eines Qualitätsproblems bei dem Pumpmechanismus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei Betätigung der Pumpe die Kanüle löst.

### Welche Gefahr geht von den betroffenen Produkten aus?

Bei Betätigung der Pumpe kann sich die Kanüle lösen und so in die Speiseröhre oder Atemwege gelangen.

### Welche Produkte sind betroffen?

Der vorliegende Rückruf umfasst ausschliesslich die Chargen:

CHNR2018080813  
CHNR2018080468  
CHNR2018080730  
LOT19040385  
LOT19040642  
LOT19050017.

### Was sollen betroffene Konsumentinnen und Konsumenten tun?

Falls Sie Packungen der oben erwähnten Chargen besitzen, bitten wir Sie, diese nicht mehr anzuwenden und umgehend an Ihre Bezugsquelle, d.h. an ihren Arzt, Apotheker oder Drogisten, zu retournieren.



## IKEA ruft den TROLIGTVIS Reisebecher mit Aufschrift "Made in India" zurück

Spreitenbach, 15.01.2020 - Aktuelle Testberichte zeigen, dass das Produkt möglicherweise Chemikalien in Konzentrationen abgibt, die die Grenzwerte überschreiten. Es besteht ein geringes Risiko einer negativen Auswirkung auf die Gesundheit. Alle Kundinnen und Kunden, die diesen Reisebecher besitzen, werden dringend gebeten, diesen nicht mehr zu benutzen und das Produkt in ein beliebiges IKEA Einrichtungshaus zurückzubringen.



Testberichte zeigen, dass der Reisebecher möglicherweise Konzentrationen an Dibutylphthalat (DBP) abgibt, die die vorgeschriebenen Grenzwerte überschreiten.

IKEA hat sich bereits vor vielen Jahren entschieden, die Verwendung von allen Phthalaten in Produkten, die mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommen, zu verbieten. Deshalb hat das Unternehmen während der Untersuchung den Verkauf des Reisebechers eingestellt. Die Untersuchung hat gezeigt, dass Reisebecher mit der Aufschrift "Made in India" betroffen sein könnten. Die "TROLIGTVIS" Reisebecher mit der Aufschrift "Made in Italy" sind nicht vom Rückruf betroffen.

IKEA fordert Kundinnen und Kunden, die im Besitz des "TROLIGTVIS" Reisebechers mit der Aufschrift "Made in India" sind, auf, das Produkt in ein beliebiges IKEA Einrichtungshaus zurückzubringen. Dort wird der

Kaufpreis vollständig rückerstattet. Ein Kaufnachweis, wie zum Beispiel eine Quittung, ist nicht nötig.

Weitere Informationen erhalten Kundinnen und Kunden auf [www.ikea.ch](http://www.ikea.ch) oder telefonisch unter der Nummer 0800 000 007 (gebührenfrei).

Diese und weitere Produktrückrufe werden vom Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen (BFK) veröffentlicht. Das BFK ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das Schweizerische Konsumentenforum tauscht sich regelmässig mit dem BFK aus.

Wer automatisch gewarnt werden will, dem empfehlen wir den SMS-Warnservice (die Daten werden ausschliesslich für diesen Service genutzt und nicht weiterverwendet):

[www.konsum.admin.ch](http://www.konsum.admin.ch)



Die Rückrufe und Sicherheitsinformationen bestehen aus teilweise oder ganz übernommenen Pressemitteilungen der entsprechenden Unternehmen oder Institutionen und werden mit deren Einverständnis publiziert.

# ÜBER'S OHR GEHAUVEN WORDEN?



Die günstigste  
Rechtsberatung  
hilft!

Mit einem **Jahresbeitrag von Fr. 50.-** sichern Sie sich unsere **Rechtsberatung zum Nulltarif** und erhalten vier Mal jährlich unser Magazin «**konsum.ch**».

#### So werden Sie Mitglied:

[www.konsum.ch/shop/  
mitglied-konsumentenforum-kf](http://www.konsum.ch/shop/mitglied-konsumentenforum-kf)



Schweiz. Konsumentenforum kf  
Belpstrasse 11  
CH-3007 Bern  
031 380 50 30

#### Beratungshotline

zum Festnetztarif:

031 380 50 34

[kfberatung@konsum.ch](mailto:kfberatung@konsum.ch)

#### Öffnungszeiten:

Mo - Mi: 10:30 - 13:30 Uhr

Do - Fr: 12:30 - 15:30 Uhr

SCHWEIZERISCHES  
KONSUMENTENFORUM kf



# Schweiz drauf, Schweiz drin. Auch im Ausland?

Seit Inkrafttreten der Swissness Gesetzgebung gelten klare Kriterien, wann ein Produkt mit einem Schweizer Kreuz oder der Bezeichnung "Swiss" beworben werden darf. Diese Hinweise auf die schweizerische Herkunft machen Schweizer Produkte exklusiver und wertvoller - sowohl für Konsumenten wie für Produzenten. Schweizer Recht ist im Ausland jedoch nicht direkt anwendbar. Zahlreiche Verbände und das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) kämpfen dennoch erfolgreich gegen den Missbrauch von Schweizer Herkunftsangaben im Ausland. Gerade in China ist der Markenschutz dabei ein hilfreiches Mittel.

## Das (Schweizer) Kreuz mit Trittbrettfahrern im Ausland

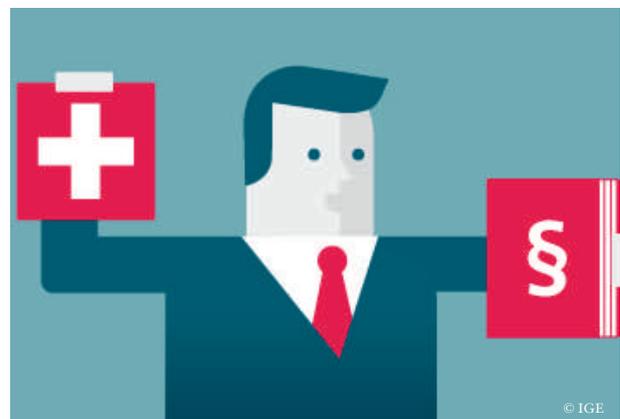
Die Bezeichnung "Swiss" oder das Schweizerkreuz finden sich heute auf dem gesamten Waren- und Dienstleistungssortiment. Auch ausländische Produzenten profitieren gerne vom Swissness-Bonus. Denn dieser ist lukrativ: Der Bundesrat bezifferte den Mehrerlös für die Branchen "Uhren und Schmuck", "Schokolade und Maschinen" auf etwa 5,8 Milliarden Franken. Diese Exklusivität ruft Trittbrettfahrer auf den Plan: in chinesischen, indischen und amerikanischen Warenkörben landen oft vermeintliche Schweizer Produkte, die von ausländischen Herstellern zu Unrecht als schweizerisch beworben werden.

## Was bedeutet dies für die Schweizer Industrie?

Für die Schweizer Exportunternehmen ist es besonders ärgerlich, wenn ausländische Firmen sich zu Unrecht mit dem Schweizer Kreuz schmücken. Solche Produkte verwässern den Markt und tragen dazu bei, dass der gute Schweizer Ruf für Produkte und Dienstleistungen leidet und geschwächt wird. In Nordamerika hat beispielsweise "Swiss Cheese" bei den Konsumenten schon lange keinen Bezugspunkt mehr zur Schweiz. Dieser rein amerikanische Käse wird eher als eine Käsesorte wahrgenommen denn als Produkt aus einem bestimmten Land. Folglich macht es für Schweizer Käsehersteller keinen Sinn, ihr Produkt im amerikanischen Markt mit "Swiss Cheese" zu bewerben, wodurch ihnen ein Wettbewerbsvorteil verloren geht.

## Markenschutz als hilfreiche Massnahme gegen Swissness-Schwindler

Die in der Schweiz möglichen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung sind im Ausland nicht anwendbar. Das macht die Durchsetzung des Schutzes der Swissness besonders schwierig. Dennoch kann Swissness-Betrüggern im Ausland der Riegel geschoben werden. Ein griffiges Instrument dazu ist das Überwachen von nationalen Markenregistern in bestimmten Ländern. Wenn das IGE feststellt, dass eine Markenmeldung missbräuchlich das Schweizerkreuz und/oder die Bezeichnung "Schweiz" enthält, erhebt es entweder direkt Einspruch oder es informiert die Branchenverbände darüber. Diese können ebenfalls gegen eine Markeneintragung Widerspruch erheben.



## "Swissness versus Bschissness"

Nicht nur die Uhren- und Schokoladenindustrie bekämpft die willkürliche Verwendung der Schweizer Herkunftsangabe im Ausland. Auch weitere Verbände wie der Textilverband oder der Kosmetikverband für Schweizer Kosmetikerhersteller sind in die Missbrauchsbekämpfung involviert.

Zusammen mit dem IGE bildet sich aktuell ein Verein, der für die Schweizer Wirtschaft den Kampf gegen "Bschissness" aufnimmt und sich für echte Swissness stark macht. Bis heute hat das IGE mehrere hundert Fälle gegen den Missbrauch im Ausland durchgefochten.

### Erfolgreich in China mit bilateralem Dialog

Am erfolgreichsten ist der Kampf gegen Missbrauch der "Marke Schweiz" durch Trittbrettfahrer dort, wo dieser im nationalen Recht verankert wird, wie beispielsweise in China. Das chinesische Markenamt weist sämtliche Anmeldungen mit einem Schweizerkreuz als Markenbestandteil konsequent zurück. Unternehmen, welche in China berechtigterweise mit Swissness werben wollen, erhalten vom IGE eine Autorisation. Diese ermöglicht die die Eintragung der Marke ins chinesische Markenregister. Im Gegenzug verpflichten sich die Produzenten schriftlich, die Swissness-Kriterien gemäss schweizerischem Gesetz einzuhalten. So können auch Konsumenten in China darauf vertrauen, dass Schweiz drin ist, wo Schweiz draufsteht.

### Das eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum IGE

Das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ist das Eidgenössische Kompetenzzentrum für Patente, Marken, Herkunftsangaben, Design und das Urheberrecht.

Einzelpersonen und Unternehmen registrieren ihre Innovationen und Kreationen beim IGE und schützen sie damit gegen Nachahmer. Dazu informiert das Institut die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten der Schutzrechte.

In allen Bereichen des Geistigen Eigentums erfüllt das IGE einen politischen Auftrag: Es bereitet die Gesetzgebung vor, berät die Bundesbehörden und vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen sowie gegenüber Drittstaaten.

**David Stärkle**

IGE - Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum  
Rechtsanwalt in der Abteilung Allgemeines  
Recht, Design und Rechtsdurchsetzung





## Mieten statt kaufen: eine Schweizer Erfolgsgeschichte?

Federica, eine gute kalabresische Kollegin, die mit mir zusammen in Pisa studierte, sagte mir einmal: „Bist Du sicher, dass Du Schweizerin bist? Du bist nie pünktlich, planst nichts im Voraus, magst keinen Käse und kochst die Teigwaren immer al dente.“ Worauf ich antwortete: „Klar bin ich Schweizerin, ich habe mein ganzes Leben in gemieteten Wohnungen verbracht.“

Tatsächlich ist die Schweiz ein Land von Mietern: 2,2 Millionen Haushalte lebten Ende 2017 in Mietwohnungen gegenüber 1,4 Millionen Haushalten, die in ihren eigenen Wohnungen lebten.

Wieso begrenzt sich diese schweizerische Eigenschaft nur auf den Immobilienbereich? Wäre es nicht schön, wenn wir auch fleissig in anderen Bereichen mieten und weniger besitzen würden mit dem Vorsatz, unsere Ökobilanz als verantwortliche Konsumentinnen und Konsumenten stetig zu verbessern? Denn konsumieren bedeutet im Grunde, Konsumgüter zu verbrauchen und nicht zu kaufen. Sharing

Economy heisst das Konzept (und weil es sich um ein Konzept handelt, gibt es auch nur einen englischen Begriff). Konkret umgesetzt wird es dank tollen Initiativen wie die berühmte Mobility (Auto teilen) oder die vielleicht weniger bekannte LeihBar in Bern ([www.leihbar.ch](http://www.leihbar.ch)). Eine "Bibliothek der Dinge" wo verschiedenste Gegenstände, für die nur ein gelegentlicher Nutzen besteht, ausgeliehen werden können. Ob Schlauchboot, Zelt oder Brezeli-Eisen, die Auswahl ist gross.

Wer danach noch Lust hat, auszugehen, kann im Hinblick auf den speziellen Anlass gleich noch ein Kleid in der Zürcher Mode-Boutique "Klehd" ([www.klehd.ch](http://www.klehd.ch)) mieten. Das Teilen wird auch über digitale Plattformen gefördert wie [sharely.ch](http://sharely.ch) oder [weeshare.com](http://weeshare.com). Transaktionen werden so vereinfacht und Zwischenhändler entfallen.

Federica zieht bald in ihre eigene (selbstverständlich gekaufte) Wohnung. Ich werde sie mit meiner Schweizer Hartnäckigkeit davon überzeugen, sich die Bohrmaschine für die Einrichtung auszuleihen. Und danach gibt es Pasta al dente.

Carmela Crippa

[www.konsum.ch/konsumhelden](http://www.konsum.ch/konsumhelden)





## Vorstand



**Babette Sigg**  
Präsidentin  
Konsumentenrechte



**Liliane Legrand**  
Gesundheitswesen



**Blanca Ramer**  
Energie & Mobilität



**Susanne Staub**  
Landwirtschaft



**Muriel Brinkroff**  
Gesundheitswesen  
& Digitalisierung



**Carmela Crippa**  
Umwelt &  
Recycling



**Andreas Windel**  
Wahl 2020



**Andreas Röthlisberger**  
Wahl 2020

## Fachbeirat

Heinz Beer	Energie, Nachhaltigkeit
Beat Blumer	Hotellerie, Gastronomie
Felix Frey	Energie
Karin Geser	Bildung
Ursula Gross	Recht
Ivo Gut	Mehrwertsteuer
Lahor Jakrlin	Medien und Werbung
Margrit Kessler	Gesundheitswesen
Urs Klemm	Lebensmittel
Tanja Kocher	Kommunikation
Marc Müller	Versicherungen
Blanca Ramer	Energie, Mobilität
Petra Rohner	e-Commerce, Direktverkauf
Pascal Rudin	Kinder- und Jugendrecht
Felix Schneuwly	Krankenkassen
Beda Stadler	Gesundheitswesen
Peter Sutterlüti	Post, Service Public
Ursula Trüb	Lebensmittelsicherheit
Gabriela Winkler	Energie
Paul Zwiker	Codex Alimentarius

## Politischer Beirat

Doris Fiala	Nationalrätin FDP, Kt. Zürich
Beat Flach	Nationalrat GLP, Kt. Aargau

## Ombudsstellen

Rolf Büttiker	Fleisch
Andrea Hagmann	Textilpflege
Noëmi Schöni	E-Commerce
Rechtsberatung kf	Tankstelle GAV

## Geschäftsstelle

Jessica Dolder	Rechtsberaterin
Matthias Haari	Rechtsberater
Jill Eichenberger	Projektmitarbeiterin
Dominique Roten	Kommunikationsleiter
Babette Sigg	Geschäftsführung
Carina Stucki	Administration, Projekte
Christina Uebelhart	Administration

# Versorgungslücken im Bereich der psychischen Gesundheit

**Das schweizerische Gesundheitssystem ist gut ausgebaut. Bei der psychischen Gesundheit gibt es aber Versorgungslücken, vor allem auf dem Land und bei Kindern und Jugendlichen. Der Bundesrat schlägt im Bereich der psychologischen Psychotherapie nun einen Systemwechsel vor, um diese Lücken zu schliessen.**

Psychische Erkrankungen und Krisen sind häufig. Fast die Hälfte der Schweizer Bevölkerung leidet mindestens einmal im Leben an einer psychischen Krankheit. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass bis zu zwei Drittel der Personen mit einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung nicht behandelt werden. Gründe dafür sind unter anderem bestehende Lücken in der Versorgung.

Vor allem in der ambulanten Psychotherapie gibt es Zugangshürden, die zu Versorgungsengpässen führen. Wer heute einen Termin bei einem Facharzt oder einer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie will, muss im Durchschnitt sieben Telefonanrufe tätigen, bis er oder sie einen solchen kriegt. Je nach Region bestehen Wartefristen von sechs oder mehr Monaten. Das hat fatale Folgen. Nicht rechtzeitig behandelte psychische Krankheiten führen zu Arbeitsausfällen, zu teuren stationären Aufenthalten in Kliniken, zu IV-Berentungen. Insgesamt verursachen sie der Schweizer Wirtschaft und den Sozialversicherungen jährlich Kosten in Milliardenhöhe.

Das wäre vermeidbar. Die bestehenden Versorgungslücken könnten von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten geschlossen werden. Sie behandeln bereits heute selbständig Patientinnen und Patienten mit psychischen Störungen. Die meisten psychiatrischen Kliniken würden ohne psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten gar nicht funktionieren, weil es zu wenige Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie gibt. Auch im ambulanten Bereich behandeln psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten viele Patientinnen und Patienten. Allerdings müssen diese Patientinnen und Patienten die Kosten für die Behandlung meistens selbst bezahlen. Psychotherapien, die von psychologischen Psychotherapeut(inn)en durchgeführt werden, werden heute nämlich nur dann von der obligatorischen Krankenversicherung bezahlt, wenn sie unter Aufsicht eines Arztes oder einer Ärztin erfolgen (Delegationsmodell, siehe Kasten, nächste Seite).

Da es nicht genügend Ärztinnen und Ärzte gibt, die delegierend tätig sind, führt dies zu den erwähnten Versorgungslücken. Besonders prekär ist die Situation in ländlichen Regionen und wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind.

## Von der Delegation zur Anordnung

Der Bundesrat hat das Problem erkannt und schlägt deshalb vor, das Delegationsmodell durch ein Anordnungsmodell zu ersetzen. Dieses sieht vor, dass Ärztinnen und Ärzte eine Psychotherapie anordnen können, ähnlich wie bei der Physiotherapie. Der Patient kann die Therapie dann bei einem Psychotherapeuten seiner Wahl durchführen lassen, die Grundversicherung übernimmt die Kosten dafür. Damit könnten selbstständige Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht mehr nur Patientinnen und Patienten aufnehmen, die ihre Therapie selbst bezahlen oder sie über die Zusatzversicherung (mit-)finanzieren lassen. Neu könnten sie auch Patientinnen und Patienten behandeln, deren Therapie von der Grundversicherung bezahlt wird. Damit erhöht sich das Angebot an von der Grundversicherung finanzierten ambulanten Therapieplätzen - die Versorgungslücken werden grösstenteils geschlossen.

Im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Vorschlag, die im Oktober 2019 endete, äusserten sich viele Akteure positiv, einzelne Stakeholder haben aber Vorbehalte. Namentlich die Krankenkassen befürchten eine übermässige Kostensteigerung durch die neue Regelung. Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) hält diese Befürchtungen für unbegründet. Stattdessen bringt das neue Modell mehr Transparenz darüber, wo die Kosten entstehen. Es enthält zudem auch Massnahmen zur Eindämmung des Kostenwachstums. Vor allem aber beseitigt es die bestehenden Versorgungslücken und trägt so zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Schweizer Bevölkerung bei. Die FSP ist überzeugt, dass der Nutzen des Modellwechsels so unter dem Strich für die Gesellschaft viel grösser ist als die Kosten.

**Philipp Thüler**  
Leiter Kommunikation und Marketing FSP

## Delegation oder Anordnung

### Das Delegationsmodell (heute)

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen ihre Leistungen als Angestellte in einer Arztpraxis unter Aufsicht und in der Verantwortung des delegierenden Arztes, der die Leistung mit der Grundversicherung abrechnet und dem Psychotherapeuten einen Lohn auszahlt.

### Das Anordnungsmodell (morgen)

Ärztinnen und Ärzte können eine Psychotherapie anordnen. Psychologische Psychotherapeuten erbringen die Leistung in der Folge selbständig und in eigener Verantwortung und rechnen die Leistungen direkt mit der Grundversicherung ab.

## Fachleute mit verschiedenen Grundausbildungen

### Psychologische Psychotherapeuten...

...absolvieren ein fünfjähriges Psychologiestudium mit Masterabschluss und danach eine fünfjährige, eidgenössisch anerkannte Psychotherapie-Weiterbildung. Nach Abschluss dieser Weiterbildung können sie selbständig Psychotherapien durchführen.

### Ärztliche Psychotherapeuten...

...absolvieren ein sechsjähriges Medizinstudium und danach eine fünfjährige Zusatzausbildung mit Abschluss als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Nach Abschluss dieser Weiterbildung können sie selbständig Psychotherapien durchführen. Im Gegensatz zu den psychologischen Psychotherapeuten können sie zusätzlich auch Medikamente verschreiben.



**Breite Unterstützung:** Im März 2019 übergab die FSP gemeinsam mit Partnerorganisationen wie dem Konsumentenforum, dem Bundesrat eine Petition für das Anordnungsmodell mit über 94'000 Unterschriften.

# kf-Shop

[www.konsum.ch/shop](http://www.konsum.ch/shop)



Sportbeutel "Helden" - CHF 5.00



Stoff-Tasche "kf" - CHF 5.00



Kleber "Zurück/Refusée" - CHF 3.00



Kleber "Keine Werbung" - CHF 2.00



Schlüsselanhänger "kf" - CHF 5.00

Anzeige

**Aus Erfahrung  
stark in  
Kommunikation.**

**rubmedia**

# Einführung der QR-Rechnung 2020

Die QR-Rechnung harmonisiert und modernisiert den Schweizer Zahlungsverkehr. **Ab 30. Juni 2020** können erste QR-Rechnungen statt der gewohnten Einzahlungsscheine bei Ihnen eintreffen. Sie erkennen die QR-Rechnung am Swiss QR Code. Dieser beinhaltet alle relevanten Informationen für die bequeme, automatische und effiziente Zahlung.

Die QR-Rechnung löst die heutigen Einzahlungsscheine nach einer noch zu definierenden Übergangsphase ab. Sie können also bis auf Weiteres sowohl die herkömmlichen Einzahlungsscheine als auch die QR-Rechnung für Ihre Zahlungen verwenden. Die QR-Rechnung besteht aus einem Zahlteil und einem Empfangsschein. Der Swiss QR Code in der Mitte des Zahlteils enthält sämtliche Informationen, die auf der Rechnung auch in Textform ersichtlich sind.



Als Rechnungsempfänger stehen Ihnen folgende Möglichkeiten für die Bezahlung der QR-Rechnung offen:

**Via E-Banking:** E-Banking-Applikation öffnen, Swiss QR Code mit dem QR-Reader oder mit der integrierten Kamera einscannen und mit einem Klick die Zahlung auslösen.

**Via Mobile Banking:** Mobile Banking-App auf dem Smartphone öffnen, Swiss QR Code mit der QR-Reader-Funktion einscannen und mit einem Fingertipp die Zahlung auslösen.

**Per Post:** Die QR-Rechnung funktioniert zudem wie ein Einzahlungsschein (Zahlteil und Empfangsschein), der am Postschalter einbezahlt oder per Zahlungsauftrag im Kuvert an die Bank versandt werden kann.

**Oder mit einer Business-Software-Lösung (ERP)**

Die Vorteile:

**Einfach bequem:** Das Einscannen des QR-Codes funktioniert ganz einfach.

**Automatisch und schnell:** Ein Klick genügt, um die Zahlung auszulösen.

**Effizient:** Kein Abtippen von Konto- und Referenznummer nötig - das Bezahlen wird dadurch schneller, Fehlerquellen werden reduziert.

Die Schweizer Banken werden ihre Mobile Banking- und E-Banking-Lösungen pünktlich zum 30. Juni 2020 anpassen, damit Sie Ihre QR-Rechnungen in Zukunft einscannen können - ganz gleich, ob als Privatperson oder als Unternehmen. Sie müssen daher nichts unternehmen, die Banken werden ihre Kunden rechtzeitig informieren.

## Bank und Softwarepartner kontaktieren

Unternehmen mit Hard- und Software-Lösungen sind aber jetzt gefordert. Es sind Anpassungen bei der Kreditoren- und Zahlungssoftware sowie bei Lesegeräten und Scanningplattformen vorzunehmen, damit sie eingehende QR-Rechnungen rechtzeitig empfangen und bezahlen können. Wir empfehlen Unternehmen, die sich bis heute noch nicht mit der Umstellung befasst haben, umgehend ihre Bank und ihren Softwarepartner zu kontaktieren. Diese unterstützen Sie gerne bei den Planungs- und Umstellungsarbeiten. Der Anpassungsbedarf ist abhängig von Ihrer Hard- und Softwareinfrastruktur.

## Grundstein zur Digitalisierung des Zahlungsverkehrs

Mit der Einführung der QR-Rechnung legt der Finanzplatz Schweiz mit tatkräftiger Unterstützung der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft den Grundstein für digitale Finanzabläufe. Die QR-Rechnung schlägt dabei eine Brücke zwischen der papierbasierten und der digitalen Welt, da sie sowohl am Postschalter als auch fürs Mobile Banking und E-Banking genutzt werden kann. Einen Schritt weiter geht eBill, die bereits heute ein nahtloses digitales Bezahlen ermöglicht. Mehr Informationen unter [www.eBill.ch](http://www.eBill.ch).

**Weiterführende Informationen zur QR-Rechnung finden Sie hier:**

[www.paymentstandards.ch](http://www.paymentstandards.ch)

für Unternehmen, die Hard- und Software-Lösungen für ihren Zahlungsverkehr einsetzen

[www.einfach-zahlen.ch](http://www.einfach-zahlen.ch)

für Privatpersonen und KMU's



**Redaktionelle Bearbeitung: Dominique Roten**  
**Mit freundlicher Unterstützung der six-group**

# Das BLV informiert

## Mehr Transparenz bei Pelzen



Bern, 19.02.2020 - Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 19. Februar 2020 die revidierte Pelzdeklarationsverordnung verabschiedet. Mit der Änderung wird die Kennzeichnung von Pelzen und die Angabe der Gewinnungsart der Pelze optimiert. Das schafft mehr Klarheit für die Konsumentinnen und Konsumenten. Die Verordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Die Änderungen der Pelzdeklarationsverordnung sollen für die Konsumentinnen und Konsumenten mehr Transparenz bringen. Pelze von Tieren müssen neu als "Echtpelz" gekennzeichnet werden. Diese neue Deklaration soll es der Kundschaft ermöglichen, auf einen Blick zu erkennen, ob es sich um einen Kunst- oder einen Echtpelz handelt. Sie kann so eine gezieltere Wahl treffen.

### Produktionsart wird deutlich angegeben

Weitere Änderungen betreffen die Angaben zur Art der Pelzproduktion. Wenn ein Pelz aus einer Jagd- bzw. Haltungsform stammt, die klar nicht dem Schweizer Tierschutz- oder Jagdgesetz entspricht (z.B. Fallenjagd oder Käfighaltung mit Gitterböden), ist dies entsprechend auf der Pelzdeklaration zu vermerken. Wenn es nicht möglich ist, zuverlässige Informationen über die Gewinnungsart der Pelze und Pelzprodukte zu erhalten, kann die Deklaration "Gewinnungsart unbekannt - kann aus einer in der Schweiz nicht zugelassenen Haltungs- oder Jagdform stammen" verwendet werden.

Konsumentinnen und Konsumenten können so auf den Kauf von Pelzprodukten verzichten, wenn deren Gewinnung ihren Ansprüchen an den Tierschutz nicht genügt.

### Änderungen aufgrund vorheriger Kontrollen

Die bisherige Pelzdeklarationsverordnung ist seit 2013 in Kraft. Das BLV führt regelmässig Kontrollen an den Verkaufsstellen durch. Diese Kontrollen haben in den vergangenen Jahren aufgezeigt, wo noch Verbesserungspotential vorhanden ist. Deswegen wurde die Verordnung nun angepasst.

## Fall von atypischer BSE in der Schweiz

Bern, 06.02.2020 - In der Schweiz ist ein Fall von atypischer Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) - auch Rinderwahnsinn genannt - aufgetreten. Die betroffene 13-jährige Kuh wurde notgeschlachtet. Die vorgenommene Analyse zeigte, dass es sich nicht um die klassische, sondern um atypische BSE handelt.

Im Unterschied zur klassischen BSE kann die atypische BSE spontan und ohne Bezug zu Tiermehl in Futtermitteln auftreten. Für den Betrieb, aus dem die Kuh kam, hat dieser Einzelfall deshalb keine Folgen. Der Tierkörper wurde verbrannt.

BSE ist in der Schweiz sehr selten; der letzte Fall trat 2012 auf. Die Schweiz gilt daher seit 2015 als Land mit vernachlässigbarem BSE-Risiko. Auch der neue Fall ändert den internationalen Seuchenstatus der Eidgenossenschaft nicht.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) meldete den Fall am 5. Februar 2020 der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und der Europäischen Union (EU-Kommission).

**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen (BLV)  
Medienstelle  
Tel. 058 463 78 98  
media@blv.admin.ch**

# Corona ist nicht nur ein Bier



Nun ja, das wissen mittlerweile alle. Was sich auf einem Fischmarkt in Wuhan (noch nie zuvor davon gehört, dabei zählt sie zu den grossen Millionenstädten Chinas. Gleiche Fläche wie der Kanton Zürich, aber siebenmal mehr Einwohner. Soviel zum hierzulande gern zitierten Dichtestress und dem ungläubigen Klönen, wenn man einmal in der S-Bahn keinen freien Sitzplatz mehr findet und fünfzehn Minuten stehen muss), also, was sich auf einem Fischmarkt in Wuhan vermutlich in einem infizierten Schuppentier, das als Delikatesse angeboten wurde, auf einen Menschen übertragen hat, entwickelte sich rassistisch zu einer Epidemie. Das Virus „COVID-19“ hält uns seit

Wochen in Atem, und dies ist durchaus auch im eigentlichen Sinne gemeint, denn eine Infektion betrifft vor allem die Lunge.

Was zur Folge hat, dass es für Konsumenten in den Apotheken und Drogerien keinen Mundschutz mehr zu kaufen gibt, da besonders Vorsorgliche den gesamten Vorrat hurtig kauften und nun horten. Wie dramatisch ist das nun? Nicht allzu dramatisch. Viel wichtiger als ein Mundschutz ist gemäss BAG sowieso häufiges Händewaschen. Die Chance, dass es Sie erwischt, ist nicht gross. Weltweit sind bis heute knapp dreitausend Menschen (bei einer Bevölkerung von acht Milliarden) an der neuen Erkrankung gestorben. Im Vergleich zu den Grippetoten, die jedes Jahr zu beklagen sind, scheint dies nicht alarmierend.

Was aber besorgniserregend ist, ist die Tatsache, dass wir je länger je mehr mit einer Verknappung von Arzneimitteln konfrontiert sind. Das betrifft nicht nur die Schweiz, sondern auch Europa und Amerika. Eine der grossen täglichen Herausforderungen für Apotheker ist es seit Jahren, für ihre Kunden Alternativen zu finden. Im Falle einer temporären Hauterkrankung, die mit Cortison einfach zu behandeln wäre, ist das nicht dramatisch, auch wenn sich der Heilungsprozess verlängert. Wenn aber zum Beispiel Krebs- oder Epilepsiemedikamente nicht mehr erhältlich sind, ist das durchaus lebensbedrohlich. „Die Pharma“, wie sie von unserer Bevölkerung gern genannt wird, hat schon vor langer Zeit die Produktion von pharmazeutischen Grundstoffen, aber auch von Medikamenten ins Ausland, vor allem nach China und Indien, verlegt - hierzulande finden noch Forschung, Entwicklung und Innovation statt. Dies aus vielen Gründen. Die Arzneimittelproduktion im europäischen Raum wurde fast vollständig eingestellt. Nicht nur, weil Produktionsstätten mittlerweile veraltet waren, sondern auch wegen der erhöhten regulatorischen Anforderungen. Und halt auch, weil die Produktion hier einfach zu teuer ist, was sich logischerweise auf die Medikamentenpreise niederschlägt.

So sind wir also, man glaubt es kaum, bei Rohstoffen und Medikamenten von China und Indien abhängig. Die Schweiz! Das Pharmaland! Dass dies leider auch zur Folge hat, dass gerade die Rohstoffproduktion Probleme bei der Qualität haben kann und Medikamente im grossen Stil vernichtet werden müssen, sei nur am Rand erwähnt.

Der Ausbruch des COVID-19 zeigt uns Konsumenten, die wir gewohnt sind, alles stets und im Übermass erwerben zu können, wie fragil unsere globale Wirtschaft ist und wie abhängig wir von China geworden sind. Auch wenn wir nicht vom Virus selbst betroffen sind, so sind Lieferengpässe (nicht nur bei Arzneimitteln: auch bei Handys, Autos, Elektronik!) zu verzeichnen. Fabriken stehen still - Arbeiter bleiben unter Quarantäne daheim. Die Weltwirtschaft gerät ins Stocken. Aber einen kleinen Lichtblick gibt es noch: beim Aufräumen habe ich im Keller eine Schachtel mit ungebrauchten Mundschutzen gefunden, die damals beim Ausbruch von SARS angeschafft wurden. Die verscherble ich gern an den Meistbietenden!

## Impressum

### Herausgeber

Schweizerisches  
Konsumentenforum  
Belpstrasse 11  
3007 Bern

Tel. 031 380 50 30  
Fax 031 380 50 31  
forum@konsum.ch  
www.konsum.ch  
Twitter: @kf\_schweiz

### Beratung

Tel. 031 380 50 34  
kfberatung@konsum.ch

### Spendenkonto

PC 80-59025-0  
(Verein)

### Präsidentin

Babette Sigg Frank

### Redaktion/ Gestaltung

Dominique Roten

### Druck

rubmedia AG, Bern

### Auflage.

1'600 Stk.



# **konsum.ch**

Das Magazin des Konsumentenforums kf  
Nr. 67 | März 2020

